



Niederschrift über die 78. Sitzung des Stadtrates

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.09.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:37 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen ab 18 Uhr, TOP 3

Zweiter Bürgermeister

Ammon, Erich Stellvertreter für Ersten Bürgermeister Habel bis 18 Uhr,
TOP 3

Stadtratsmitglieder

Barz, Andrea

Durlak, Manfred

Ell, Christian

Franz, Irene

Heeren, Bernhard, Dr.

ab 18 Uhr, für TOP 3

Krippner, Hans-Peter

Osswald, Birgit

bis 19:25 Uhr, TOP 17

Reuther, Christoph

Ritter, Margit

Schlager, Anni

ab 18:00 Uhr, TOP 3; bis 20:15 Uhr, TOP 22.1

Schönfelder, Roland

Schwämmlein, Gerd

Spano, Stefan

ab 18:00 Uhr, TOP 3

Ströbel, Rainer

Tiefel, Stefan

ab 18:40 Uhr, TOP 3

Vogel, Markus

ab 18:10 Uhr, TOP 3

Ziegler, Thomas

ab 18:30 Uhr, TOP 3

Schriftführer

Werner, Jenny

von der Verwaltung

Brand, Richard

Kreß, Christian

Reuther, Jürgen

Ringel, Ulrike

Wittmann, Michael

Zessinger, Gudrun

Gäste/Referenten

Schmidt, Hans-Jürgen

Abwesend / Entschuldigt:

Dritter Bürgermeister

Roscher, Klaus

Stadtratsmitglieder

Goos, Lena
Plevka, Melanie
Ruf, Georg
Schäfer, Bernhard
Sieber, Christian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

3. Ausscheiden und Verabschiedung von Stadtrat Dr. Bernhard Heeren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) wegen Wegzugs
4. Nachrücken des Listennachfolgers, Herr Hans-Jürgen Schmidt, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
5. Verabschiedung des Waldbeauftragten Günther Mahr
6. Bestellung eines Waldbeauftragten für die Waldungen der Stadt und der Hospitalstiftung in der Gemarkung Laubendorf
7. Bestellung eines ehrenamtlichen Rad- und Mobilitätsbeauftragten für die Stadt Langenzenn
8. Umweltfreundliche Mobilität;
hier: Erstellung eines Fahrradkonzeptes
9. Antrag auf Unterzeichnung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion
10. Boulderfelsen;
hier: Beschluss zum Förderantrag
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
12. Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft Fürth-Land
13. Benennung des Fraktionssprechers bei Bündnis90/DIE GRÜNEN
14. Neubesetzung der Ausschüsse
15. Mitteilungen
- 15.1. Haushaltsgenehmigung 2019 durch die Kommunalaufsicht
16. Sonstiges
- 16.1. Antrag FDP-Stadtratsfraktion;
hier: Stadtfriedhof - Klimawandel
- 16.2. Antrag FDP-Stadtratsfraktion;
hier: Kostentragung Bürgerbus

- 16.3. Antrag FDP-Stadtratsfraktion;
hier: Kanaldichtigkeitsprüfung
- 16.4. Anfrage Stadtrat Schönfelder;
hier: Sachstand BRK
- 16.5. Anfrage Stadtrat Schönfelder;
hier: Tempomessgerät für Berliner Straße
- 16.6. Anfrage Stadtrat Schönfelder;
hier: Parksituation am Schülerlotsen-Übergang Flurstraße
- 16.7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Überprüfung des Planes "Kreisverkehr" hinsichtlich der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer
- 16.8. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Verlängerung des Fußweges Werkstraße/Hausener Weg zum Gehweg in die Nürnberger Straße (direkt am Lidl-Parkplatz)
- 16.9. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Überprüfung der Baustelle "Kreisverkehr" auf Sicherheit für Fußgänger/Schüler
- 16.10. Antrag CSU-Stadtratsfraktion;
hier: Richtigstellung der Publikationen der SPD
- 16.11. Anfrage Stadtrat Krippner;
hier: Maßnahmen in der Würzburger Straße
- 16.12. Information Stadtrat Reuther;
hier: Hygienezustand im Hallenbad
- 16.13. Antrag Stadträtin Barz;
hier: Parkverbot in der Flurstraße bei Sperrung der Veit-Stoß-Straße
- 26. Vergabe von Bauleistungen (VOB);
hier: Vergabebeschlüsse
- 26.1. Neugestaltung Försterallee – Verlegung Retentionsausgleich - Vergabe der Erd-
bauarbeiten;
hier: Beschlussfassung

Zweiter Bürgermeister Ammon eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Tagesordnungspunkte werden in dieser Reihenfolge beraten: 1 bis 3, 5, 8 bis 10, 4, 6 und 7; ab Tagesordnungspunkt 11 gemäß der Tagesordnung.

Mit der restlichen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

3. Ausscheiden und Verabschiedung von Stadtrat Dr. Bernhard Heeren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) wegen Wegzugs

Sachverhalt:

Stadtrat Dr. Bernhard Heeren hat zum 01.09.2019 seinen Hauptwohnsitz und damit den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen von Langenzenn nach Fürth verlegt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) hat der Stadtrat das Ausscheiden bzw. den Amtsverlust von Herrn Dr. Bernhard Heeren aus dem Gremium des Stadtrats förmlich und verbindlich festzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 bzw. Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) fest, dass Herr Dr. Bernhard Heeren infolge Verlegung des Hauptwohnsitzes und gewöhnlichen Aufenthalts von Langenzenn nach Fürth aus dem Gremium des Stadtrats ausscheidet (Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG).

Der Stadtrat bedankt sich bei Herrn Dr. Bernhard Heeren für die geleistete Arbeit und wünscht ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute.

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

4. Nachrücken des Listennachfolgers, Herr Hans-Jürgen Schmidt, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sachverhalt:

Nachdem Stadtrat Dr. Heeren aus dem Gremium des Stadtrates ausscheidet, ist festzustellen, dass

Herr Hans-Jürgen Schmidt, Adam-Klein-Str. 10, 90579 Langenzenn

erster Listennachfolger beim Wahlvorschlag Nr. 04 Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist.

Herr Hans-Jürgen Schmidt hat sich bereit erklärt die Wahl/das Ehrenamt anzunehmen, in den Stadtrat nachzurücken und den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO zu leisten.

Hierzu ist weiterhin festzustellen, dass bei der Gemeinderatswahl 2014 beim Wahlvorschlag 04 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN als Vorname von Herrn Schmidt „Hans“ aufgeführt wurde. Nach dem Melderegister lauteten die Vornamen „Hans-Jürgen Friedrich“, Rufname „Hans-Jürgen“. Die Angabe eines einzelnen Vornamens bei den Wahlvorschlagslisten ist zulässig. Nach Abgleich der Unterlagen handelt es sich um dieselbe Person.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. Art. 47 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes fest, dass für den Wahlvorschlag Nr. 04 Bündnis 90/DIE GRÜNEN Herr Hans-Jürgen Schmidt in das Gremium des Stadtrates nachrückt.

Erster Bürgermeister Habel bittet Herrn Hans-Jürgen Schmidt nach vorne und bittet die Mitglieder des Gremiums sich von ihren Sitzen zu erheben.

Vor Ersten Bürgermeister Habel legt Herr Hans-Jürgen Schmidt als neuer Stadtrat den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO ab.

Herr Schmidt rückt damit in den Stadtrat ein.

Erster Bürgermeister Habel heißt Stadtrat Schmidt willkommen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 18 Dagegen: 0

5. Verabschiedung des Waldbeauftragten Günther Mahr

Sachverhalt:

Herr Günther Mahr hat sein Amt als Waldbeauftragter für die Waldungen der Stadt und der Hospitalstiftung in der Gemarkung Laubendorf aus persönlichen Gründen zum 01.06.2019 niedergelegt.

Im Rahmen einer Stadtratssitzung wird Herr Mahr verabschiedet, verbunden mit einem herzlichen Dank für seine ehrenamtliche Tätigkeit sowie den besten Wünschen für die weitere Zukunft.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Bestellung eines Waldbeauftragten für die Waldungen der Stadt und der Hospitalstiftung in der Gemarkung Laubendorf

Sachverhalt:

Herr Mahr hat sein Amt als Waldpfleger zum 01.06.2019 niedergelegt.

Die zu betreuende Fläche der Stadt und der Hospitalstiftung beträgt ca. 40 ha Wald in Laubendorf und Heinersdorf.

Herr Daniel Pattaro hat Interesse bekundet, das Amt zu übernehmen. Eine Begehung der Waldungen mit Herrn Förster Filmer hat bereits stattgefunden.

Herr Mahr und Förster Filmer schlagen vor, Herrn Daniel Pattaro, wohnhaft in Langenzenn, Loher Sonnenhang 7a, als Waldbeauftragten für die Waldungen der Stadt und der Hospitalstiftung in der Gemarkung Laubendorf zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Daniel Pattaro, Loher Sonnenhang 7a, 90579 Langenzenn ab 01.10.2019 zum Waldbeauftragten für die Waldungen der Stadt und der Hospitalstiftung in der Gemarkung Laubendorf. Die Bestellung erfolgt auf stets widerrufliche Weise.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

7. Bestellung eines ehrenamtlichen Rad- und Mobilitätsbeauftragten für die Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

In Langenzenn soll die Sicherheit und der Komfort für Radfahrer verbessert werden.

In der Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung am 26.06.2019 wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen Rad- und Mobilitätsbeauftragten zu installieren.

Der Ausschuss war in dieser Sitzung der Meinung, dass die Aufgabe ehrenamtlich ausgeführt werden sollte. Zeitanteile für eine hauptamtliche Kraft wurden nicht bereitgestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Kontakt mit Herrn Wolfgang Schulz aufzunehmen, der bereits aktiv bei dem Arbeitskreis „Rad“ mitwirkt.

Der Radbeauftragte soll, ähnlich wie die anderen Beauftragten des Stadtrats, die Verwaltung fachlich beim Thema Fahrradfahren und Mobilität unterstützen.

Mit Herrn Schulz wurde Kontakt aufgenommen. Er wäre bereit, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Er hat bereits in der Vergangenheit in dem Arbeitskreis „Rad“ mitgearbeitet und ist über den ADFC (Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V.) auch auf Verbandsebene vernetzt.

Vorgeschlagen wird, dass Herr Schulz vorläufig bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020 bestellt wird. Eine Neubestellung kann dann (zusammen mit den übrigen Beauftragten) bei der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrats erfolgen.

Herr Schulz ist anwesend und stellt sich dem Gremium vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Wolfgang Schulz ab 01.10.2019 zum ehrenamtlichen Rad- und Mobilitätsbeauftragten für die Stadt Langenzenn zu bestellen. Die Bestellung erfolgt vorläufig bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020. Für Herrn Schulz gelten die gleichen Regelungen wie für die übrigen Beauftragten des Stadtrats.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

8. Umweltfreundliche Mobilität; hier: Erstellung eines Fahrradkonzeptes
--

Sachverhalt:

Bereits im Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Fürth, an dem auch die Stadt Langenzenn beteiligt war, wurden die Einsparpotentiale bei Energie und Treibhausgasen beim Umstieg auf verbesserte Technologien und alternative Verkehrsmittel herausgearbeitet. Als erster Schritt soll ein Klimaschutzteilkonzept für den Teilbereich Radverkehr erstellt werden. Hierbei sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die das Radfahren in Langenzenn sicherer und attraktiver machen.

Über das „Sofortprogramm des Bundes zur Verbesserung der Luftqualität in Städten“ wird das Konzept zu 50 Prozent gefördert. Die Ausarbeitung des Konzeptes ist vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 geplant. Bestandteile sind eine Grundlagen- und Potentialermittlung, Durchführung von Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligungen, Erstellung eines Maßnahmenkataloges, Erarbeitung einer Verstetigungs- und Kommunikationsstrategie und eines Controlling-systems.

Es wurden ausgewählte Büros zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Drei Angebote sind eingegangen. Die Bewertung der Angebote erfolgte zu 50 Prozent über den Preis und zu 50 Prozent über die Qualität der angebotenen Leistungen.

Die Ausarbeitung des Radverkehrskonzeptes soll durch eine Steuerungsgruppe begleitet werden. Mitglieder können sein: Bürgermeister, Stadträte, Mitglieder bestehender Arbeitskreise, beteiligte Ämter und externe Vertreter z. B. von Schulen, Polizei, Vereinen oder Einzelhandel.

Für diese Steuerungsgruppe wurden bereits Vertreter aus den Stadtratsparteien benannt. Diese waren zur Ausarbeitung der Vergabeempfehlung für den Stadtrat eingeladen. Bereits bei dieser Vorberatung wurde klar, dass es bei der Diskussion über die Mobilität der Zukunft nicht nur um den Radverkehr gehen sollte, sondern auch alle anderen Bereiche berücksichtigt werden müssen. Das Radverkehrskonzept ist nur ein Baustein für mehr umweltfreundliche Mobilität in Langenzenn.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Steuerungsgruppe „Radkonzept“ zukünftig als „Mobilitätsrat“ auftritt und dann gegebenenfalls um weitere Interessensvertreter erweitert wird. Ziel sollte sein, die umweltfreundliche Mobilität in Langenzenn zu gestalten und weiter voranzubringen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis und beschließt die Etablierung eines „Mobilitätsrates“.

einstimmig beschlossen

Dafür: 16 Dagegen: 0

9. Antrag auf Unterzeichnung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion

Sachverhalt:

Dr. Bernhard Heeren als (ausscheidendes) Mitglied der Steuerungsgruppe Fair-Trade-Stadt Langenzenn hat den Antrag gestellt, auf Unterrichtung bezüglich des „Pakts zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion“ und Unterzeichnung dieses Pakts durch den Ersten Bürgermeister oder seinem Vertreter im Amt, beim 1. Fair-Trade-Gipfel der fairen Metropolregion Nürnberg am 01.10.2019 in Bamberg.

Informationen zum Pakt:

Am 19.07.2019 wurde in der 34. Ratssitzung der Metropolregion Nürnberg der „Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion“ einstimmig beschlossen. Damit hat die faire Metropolregion einen wichtigen Schritt erreicht, um langfristig nachhaltige Beschaffung in der kommunalen Bedarfsdeckung als festen Bestandteil zu integrieren.

Im Rahmen des Fair-Trade-Gipfels in Bamberg am 01.10.2019 wird der Pakt wichtiges Thema sein. Es sind alle Landräte und Landrätinnen, Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen sowie die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Kommunen eingeladen mit ihrer Unterschrift die aktive Unterstützung des Paktes offiziell bekannt zu geben.

Des Weiteren wird an diesem Tag ein Workshop angeboten, der sich mit der praktischen Einbindung des Pakts in den Kommunen beschäftigt. Hierzu hat sich die zuständige Sachbearbeiterin bereits angemeldet.

Weitere Informationen zum Pakt finden Sie unter:

<https://faire-metropolregionnuernberg.de/faire-metropolregion/pakt-zur-nachhaltigen-beschaffung>

Weiterführende Informationen und Links finden Sie hier:

<https://faire-metropolregionnuernberg.de/aktuelles/presse/detail/acht-millionen-fuer-nachhaltige-beschaffung>

<https://www.metropolregionnuernberg.de/ueber-uns/gremien.html>

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den „Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion“ zu unterstützen und durch den Ersten Bürgermeister oder seinen Vertreter im Amt beim 1. Fair-Trade-Gipfel in Bamberg am 01.10.2019 unterzeichnen zu lassen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 16 Dagegen: 0

10. Boulderfelsen; hier: Beschluss zum Förderantrag
--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 16.07.2019 wurde die vorgestellte Entwurfsplanung gebilligt. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die notwendigen nächsten Schritte / Abstimmungen durchzuführen und den Förderantrag bei LEADER zu stellen.

Obwohl schon alle nötigen Beschlüsse gefasst sind, benötigt LAEDER noch einen im Wortlaut etwas anderslautenden Beschlusstext. Dieser wäre deshalb formal erneut zu fassen.

Am 23.07.2019 hat eine Abstimmungsrunde mit dem Architekten, Projektsteuerer, der Jugendvertretung und der Verwaltung bzgl. der Form und der Klettergeometrie stattgefunden. Die Form des Felsens inkl. des Monoliths und der Sitzflächen ist sehr ansprechend. Im Bereich des Kamins soll ein Tunnel entstehen.

Die Klettergeometrie soll so angepasst werden, dass im nördlichen Bereich ohne angebrachte Haltegriffe geklettert werden kann, im südlichen Bereich sollen farblich angepasste Haltegriffe angebracht werden. Der Monolith erhält insgesamt nur natürliche Haltegriffe. Herr Mayer (Architekt) wird dies mit einem Boulderfelsenbauer abstimmen. Sobald hierzu die Pläne vorliegen, soll dies nach Rücksprache mit den Besprechungsteilnehmern mit Experten des Deutschen Alpenvereins abgestimmt werden, damit hier eine effiziente Klettergeometrie entsteht.

Der Ferienausschuss hat dem Stadtrat folgenden Beschluss mehrheitlich mit 5:2 Stimmen empfohlen:

Beschluss:

Das Projekt Boulderfelsen wird gemäß der Projektbeschreibung befürwortet. Die Zustimmung zum Finanzierungsplan wird erteilt, die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Haushalt 2018 bereitgestellt.

Die Finanzierung für den laufenden Betrieb mit den damit verbundenen Unterhaltskosten werden von der Stadt Langenzenn für die geltende Zweckbindungsfrist getragen. Die Übernahme einer evtl. entstehenden Finanzierungslücke wird zugesichert.

Dem Förderantrag wird das Einvernehmen erteilt und eine LEADER Förderung über die LAG Landkreis Fürth beantragt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 12 Dagegen: 5

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Sachverhalt:

Die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH legt den Prüfbericht und den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft vor.

Interessant waren auch noch die mündlichen Ausführungen des Prüfers in der Abschlussbesprechung zur Prüfung, wonach die Gesellschaft über hohe stille Reserven verfügt. Wenn man diese überschlägig aus der Bilanz ermittelt dürfte sich ein Wert der Wohnungsbaugesellschaft von ca. 29 Mio. € ergeben, abzüglich ca. vier Millionen € Verbindlichkeiten.

Der Ferienausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 8 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (WBG) fest. Der Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 280.043,25 € wird der freien Rücklage zugeführt.

Der Stadtrat beauftragt den Ersten Bürgermeister oder seinen Vertreter im Amt in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen bzw. Erklärungen abzugeben:

- a) Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
- b) Der Bilanzgewinn in Höhe von 280.043,25 € wird der freien Rücklage zugeführt.
- c) Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird die Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

12. Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft Fürth-Land

Sachverhalt:

Im Landkreis Fürth gibt es Bestrebungen zur Gründung einer sogenannten Wohnungsbaugesellschaft. Hierbei hat die WBG Fürth und die WBG Zirndorf zwei verschiedene Modellvarianten entwickelt.

Die Variante der WBG Zirndorf sieht vor, dass jede Kommune eine eigene Objekt-KG gründet und hierbei zu 100 Prozent Kommanditistin wird.

Die Variante der WBG Fürth sieht die Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft (WBG-Land) vor. Dies bedeutet, dass die WBG Fürth sowie weitere Kommunen eine gemeinsame Gesellschaft gründen.

In der Sitzung des Stadtrates am 04.07.2019 haben Herr Perlhofer von der WBG Fürth sowie Herr Schäfer von der WBG Zirndorf jeweils ihr Konzept im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Beim „Modell Zirndorf“ wird die Gründung einer eigenen Objekt-KG unter Verwaltung der WBG Zirndorf angestrebt. Diese übernimmt die komplette Abwicklung von Renovierungs- und Neubaumaßnahmen. Bei dieser Abwicklung besteht ein ständiges Mitspracherecht der Stadt. Die Grundstücke und Immobilien bleiben im Eigentum der Stadt Langenzenn. Eine Ausschreibung ist nach Vergabeordnung aktuell nicht angezeigt. Die Verwaltung der Immobilie könnte die WBG Langenzenn übernehmen.

Soweit ein Überschuss erzielt wird, erhält die WBG Zirndorf 20 Prozent der Jahressollmieten des verwalteten Vermögens und 15 Prozent der bilanzierten Herstellungskosten. Wenn kein Überschuss ausgewiesen wird, oder dieser nicht ausreicht, wird der Rest vorgetragen.

Beim Modell der WBG Fürth könnte diese ebenfalls die komplette Abwicklung von Renovierungs- und Neubaumaßnahmen übernehmen. Die Verwaltung der Immobilie könnte die WBG Langenzenn übernehmen. Eine Abrechnung jeder Maßnahme erfolgt getrennt über das so genannte Fondsmodell. Eine Ausschreibung nach der Vergabeordnung ist ebenfalls nicht angezeigt. Es erfolgt eine Zusammenarbeit in einer interkommunalen Gemeinschaft (mehrere Gemeinden des Landkreises).

Sämtliche Maßnahmen müssen von einer Gesellschafterversammlung beschlossen werden. Grundstücke und Immobilien gehen auf die GmbH über (bei Maßnahmen). Eine Entnahmemöglichkeit bei Auflösung oder Austritt aus der GmbH ist möglich, jedoch dann zum gültigen Zeitwert. Die Miete der verwalteten Objekte gehen komplett an die WBG Fürth-Land.

Unabhängig von den Modellen kann die Stadt Langenzenn oder auch die WBG / SEG Langenzenn jederzeit im Rahmen eines Projektsteuerungsvertrages entsprechende Leistungen für die Umsetzung von Maßnahmen „einkaufen“. Dieses Leistungsspektrum bieten unter anderem die WBG Fürth, WBG Zirndorf, ggf. die WBG Fürth-Land (falls gegründet) sowie natürlich weitere Fachbüros an.

Für eine Zustimmung zugunsten des Modells der WBG Fürth-Land ist eine Entscheidung der jeweiligen Gemeinde bis September / Oktober notwendig. Das Modell der WBG Zirndorf ist an keine zeitliche Entscheidung gebunden. Hier kann je nach Einzelfall eine Entscheidung getroffen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich gegen einen Beitritt zur interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft Fürth-Land in der Rechtsform einer GmbH aus.

Ob für Maßnahmen die Gründung einer Objekt-KG erfolgt (Modell WBG Zirndorf) wird jeweils im Einzelfall betrachtet.

Für die Gründung einer Objekt-KG bzw. die Beauftragung eines Projektentwicklers ist jeweils ein separater Beschluss erforderlich.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

13. Benennung des Fraktionssprechers bei Bündnis90/DIE GRÜNEN

Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden von Stadtrat Dr. Heeren benennt die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN Stadträtin Margit Ritter zur künftigen Fraktionssprecherin.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

14. Neubesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

I.

Stadtrat Markus Vogel hat mit Schreiben vom 22.07.2019 erklärt, dass er sich der FDP anschließt. Stadtrat Georg Ruf hat mit Schreiben vom 02.08.2019 erklärt, dass er zusammen mit Herrn Vogel eine gemeinsame Fraktion bilden wird.

Aufgrund des Wechsels von Stadtrat Markus Vogel von den Freien Wählern Langenzenn e.V. zur FDP hat sich das Stärkeverhältnis im Stadtrat verändert. Dies führt nach § 7 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung zu einer Neuberechnung der Ausschusssitze.

§ 7 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats lautet: „Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen oder Gruppen verändert, so ist diese Änderung nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.“

Nach dem Bruchteilverfahren „Hare/Niemeyer“ ergibt sich folgende Berechnung:

Sitze im Stadtrat insgesamt: 24
Stärke des Ausschusses: 7

	CSU	SPD	Grüne	Freie Wähler Langenzenn e.V.	FDP
Sitze im Stadtrat	10	7	3	2	2
Quote	2,91	2,04	0,87	0,58	0,58
Sitze nach ganzen Zahlen	2	2	0	0	0
Verteilung der Restsitze	1	0	1	Ermittlung durch Losentscheid	
Sitze im Ausschuss	3	2	1		

Es findet somit ein Losentscheid um den siebten Ausschusssitz zwischen den Freien Wählern Langenzenn e.V. und der FDP statt.

Bürgermeister Habel bittet Frau Ringel die Auslosung vorzunehmen.

Die Verwaltung hat für jeden Ausschuss getrennte Umschläge vorbereitet, in denen sich jeweils zwei verschlossene Umschläge mit Losen befinden, auf denen der Name der jeweiligen Partei/Wählergruppe steht.

Die Ziehung bringt folgendes Ergebnis:

Gremium / Ausschuss	das Los entfällt auf:
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Freie Wähler Langenzenn e.V.
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	FDP
Sozial-, Kultur- und Werkausschuss	FDP
Rechnungsprüfungsausschuss	FDP

Die Fraktionen benennen nachfolgend die Ausschussmitglieder wie folgt:

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Partei/Wählergruppe	ordentliches Mitglied	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
Freie Wähler	Hans-Peter Krippner	Erich Ammon	entfällt

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Partei/Wählergruppe	ordentliches Mitglied	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
FDP	Georg Ruf	Markus Vogel	entfällt

Sozial-, Kultur- und Werkausschuss

Partei/Wählergruppe	ordentliches Mitglied	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
FDP	Markus Vogel	Georg Ruf	entfällt

Rechnungsprüfungsausschuss

Partei/Wählergruppe	ordentliches Mitglied	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
FDP	Georg Ruf	Markus Vogel	entfällt

II.

Herr Stadtrat Dr. Bernhard Heeren ist nach den vorangegangenen Beschlüssen aus dem Stadtrat ausgeschieden. Für ihn ist Herr Hans-Jürgen Schmidt als Listennachfolger bei der Partei Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in den Stadtrat eingerückt.

Herr Dr. Heeren war ordentliches Mitglied im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, Stellvertreter im Verwaltungs- und Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Stellvertreter im Sozial-, Kultur- und Werkausschuss.

Frau Stadträtin Ritter als Fraktionssprecherin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN benennt die künftige Ausschussbesetzung wie folgt:

Verwaltungs- und Finanzausschuss

ordentliches Mitglied	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
Gerd Schwämmlein	Hans-Jürgen Schmidt	Margit Ritter

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

ordentliches Mitglied	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
Hans-Jürgen Schmidt	Margit Ritter	Gerd Schwämmlein

Sozial-, Kultur- und Werkausschuss

ordentliches Mitglied	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
Margit Ritter	Gerd Schwämmlein	Hans-Jürgen Schmidt

Rechnungsprüfungsausschuss

ordentliches Mitglied	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
Margit Ritter	Hans-Jürgen Schmidt	Gerd Schwämmlein

Die Stellungnahmen des Vereins Freie Wähler Langenzenn e.V. sowie die der Rechtsaufsicht liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt gem. Art 33 GO die Mitglieder der Ausschüsse wie von den Fraktionen vorgeschlagen. Die Besetzung der übrigen Fraktionen bleibt unverändert.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

15. Mitteilungen

15.1. Haushaltsgenehmigung 2019 durch die Kommunalaufsicht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.08.2019 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass die Haushaltssatzung der Stadt Langenzenn für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt wurde.

Das Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

16. Sonstiges

16.1. Antrag FDP-Stadtratsfraktion; hier: Stadtfriedhof - Klimawandel

Sachverhalt:

Stadtrat Vogel stellt für die FDP-Stadtratsfraktion einen Antrag zum Stadtfriedhof zum Klimawandel.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

16.2. Antrag FDP-Stadtratsfraktion; hier: Kostentragung Bürgerbus

Sachverhalt:

Stadtrat Vogel stellt einen Antrag für die FDP-Stadtratsfraktion zur Kostentragung des Bürgerbusses.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

16.3. Antrag FDP-Stadtratsfraktion; hier: Kanaldichtigkeitsprüfung

Sachverhalt:

Stadtrat Vogel stellt für die FDP-Stadtratsfraktion einen Antrag auf Abschaffung der Kanaldichtigkeitsprüfung.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

16.4. Anfrage Stadtrat Schönfelder; hier: Sachstand BRK

Sachverhalt:

Stadtrat Schönfelder fragt nach dem aktuellen Sachstand zum BRK.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen einen aktuellen Sachstand vorstellen.

16.5. Anfrage Stadtrat Schönfelder; hier: Tempomessgerät für Berliner Straße

Sachverhalt:

Stadtrat Schönfelder bittet um Aufstellung des Tempomessgerätes im neuen Teil der Berliner Straße.

**16.6. Anfrage Stadtrat Schönfelder;
hier: Parksituation am Schülerlotsen-Übergang Flurstraße**

Sachverhalt:

Stadtrat Schönfelder informiert über die Parksituation in der Flurstraße. Eltern parken direkt vor dem Schülerlotsen-Übergang. Dies sollte kontrolliert werden.

**16.7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Überprüfung des Planes "Kreisverkehr" hinsichtlich der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer**

Sachverhalt:

Stadtrat Schönfelder stellt für die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag auf Überprüfung des Planes „Kreisverkehr“ hinsichtlich der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 6 bei.

**16.8. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Verlängerung des Fußweges Werkstraße/Hausener Weg zum Gehweg in die Nürnberger Straße (direkt am Lidl-Parkplatz)**

Sachverhalt:

Stadtrat Schönfelder stellt für die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag auf Verlängerung des Fußweges Werkstraße/Hausener Weg zum Gehweg in die Nürnberger Straße (direkt am Lidl-Parkplatz).

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 7 bei.

**16.9. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Überprüfung der Baustelle "Kreisverkehr" auf Sicherheit für Fußgänger/Schüler**

Sachverhalt:

Stadtrat Schönfelder stellt für die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag auf Überprüfung der Baustelle „Kreisverkehr“ auf Sicherheit für Fußgänger/Schüler.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 8 bei.

**16.10. Antrag CSU-Stadtratsfraktion;
hier: Richtigstellung der Publikationen der SPD**

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak stellt für die CSU-Stadtratsfraktion den Antrag auf Richtigstellung der Publikationen der SPD.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 9 bei.

**16.11. Anfrage Stadtrat Krippner;
hier: Maßnahmen in der Würzburger Straße**

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner erkundigt sich nach den Einengungsmaßnahmen in der Würzburger Straße. Er möchte wissen, ob und wann die angedachte Straßeneinengung erfolgen soll und ob es nach einem endgültigen Ausbau der Einmündung Windsheimer Straße/Würzburger Straße bis Schießhausplatz (also nach Entwicklung des Nahversorgungszentrums) keine Recht-vor-Links-Regelung mehr gibt.

Die Tempo-30-Regelung bleibt davon unberührt. Es bestehe hohes Gefahrenpotential aufgrund von Beinahe-Zusammenstöße.

**16.12. Information Stadtrat Reuther;
hier: Hygienezustand im Hallenbad**

Sachverhalt:

Stadtrat Reuther merkt nach der Hallenbad-Besichtigung an, dass sich das Hallenbad in einem sehr sauberen Zustand befindet. Die Duschen sind lediglich etwas älter und weisen deshalb Gebrauchsspuren auf.

**16.13. Antrag Stadträtin Barz;
hier: Parkverbot in der Flurstraße bei Sperrung der Veit-Stoß-Straße**

Sachverhalt:

Stadträtin Barz beantragt ein Parkverbot in der Flurstraße, wenn für den Bau des Kreisverkehrs die Veit-Stoß-Straße gesperrt wird.

**26. Vergabe von Bauleistungen (VOB);
hier: Vergabebeschlüsse**

**26.1. Neugestaltung Försterallee – Verlegung Retentionsausgleich - Vergabe der Erdbauarbeiten;
hier: Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Vorberatung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 19.1 in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Erdbauarbeiten zur Verlegung des Retentionsausgleichs für die Kernzone der Försterallee an die Firma Spitzer, Maudorf, auf Grundlage des Angebotes vom 30.08.2019 in Höhe von brutto 168.626,57 €.

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0